

AHV-Rente bald ab 60 möglich

uf Beginn des Jahres 2001 soll in Liechtenstein ein neues Modell für den Rentenvorbezug verwirklicht werden

Frohe Kunde für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Liechtenstein: Ein neues Rentenvorbezugsmodell soll es ab Anfang des Jahres 2001 ermöglichen, bereits mit 60 Jahren in Pension gehen zu können. Die AHV-Renten Kürzungen, die dafür in Kauf genommen werden müssten, sollen spürbar gemildert werden. Nach dem gestern vorgestellten Gesetzesentwurf liegen sie noch zwischen 3 und 4,5 Prozent pro Vorbezugsjahr. Der Vorbezug soll durch Satzerhöhungen finanziert werden.

Manfred Ohri

Die Regierung hat am Dienstag den Entwurf zur Abänderung des AHV-Gesetzes, der auf eine Verbesserung des Rentenvorbezugs abzielt, genehmigt und dazu die Vernehmlassung eröffnet, wie Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter gleichentags am Pressegespräch mitteilte. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 29. Februar 2000.

«Ein grosses Anliegen»

Nach dem geltenden Recht ist derzeit ein Vorbezug der AHV-Rente um zwei Jahre möglich. Dabei wird die Rente pro Vorbezugsjahr um 6,8 Prozent gekürzt (Kürzung von 6,8 Prozent bei Vorbezug um ein Jahr, Kürzung von 13,6 Prozent bei Vorbezug um zwei Jahre). Eine Verbesserung und Flexibilisierung des Rentenvorbezuges, wie sie jetzt von der Regierung in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen wird, war auch im Landtag seit längerem und vom FBPL-Abgeordneten Klaus Wanger mehrfach gefordert worden – zuletzt an der Eröffnungssitzung anfangs Februar.

Als Alterspräsident hielt Klaus Wanger hierzu unter anderem fest: «Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich,

dass es für viele Beschäftigte ein grosses Anliegen ist, die Möglichkeit der individuellen Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr zu nutzen, sofern es mit verkraftbaren finanziellen Einbüssen möglich wäre. Ich bin überzeugt, dass es aufgrund der ausgezeichneten wirtschaftlichen Situation unserer AHV möglich sein sollte, die Flexibilisierung der Frühpensionierung gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Betroffenen in den meisten Fällen zu realisieren. So könnte ich mir konkret einen Vorbezug der Altersrente bei der AHV analog den meisten betrieblichen Personalvorsorge-Einrichtungen ab dem 60. Altersjahr bei einem reduzierten Kürzungssatz von lediglich 3 Prozent pro Jahr vorstellen. Ausserdem erachte ich zusätzlich eine einkommensabhängige Reduktion des Kürzungssatzes bei der Personalvorsorge-Einrichtung für möglich und verkraftbar.»

Degressive Kürzung

Jetzt nimmt die Angelegenheit endlich Gestalt an. Die Regierung schlägt in ihrem Gesetzesentwurf vor, das frühestmögliche Vorbezugsalter (bisher 62. Altersjahr) neu bei 60 Jahren anzusetzen. Die Kürzung liegt gemäss Vorlage zwischen 3 und 4,5 Prozent pro Vorbezugsjahr (Kürzung bei Vorbezug um ein Jahr 3 Prozent, bei zwei Jahren 6,5 Prozent, bei drei Jahren 10,5 Prozent und bei 4 Jahren 15 Prozent). Des Weiteren soll laut Michael Ritter neu auch eine halbe Rente vorbezogen werden können, um eine gleitende Pensionierung zu ermöglichen. Zudem soll die Rente nicht nur auf einen bestimmten Geburtstag hin abgerufen werden können, sondern auf jeden beliebigen Monat im Zeitraum zwischen 60 und 70 Jahren. Der Vorschlag entspreche praktisch einer Halbierung der bisherigen Kürzungssätze, bemerkte der zuständige Ressortinhaber in der Regierung.

Höhere Beitragssätze

Zur Finanzierung des Rentenvorbezugs wird nach Auskunft von Michael Ritter vorgeschlagen, die Beiträge des Staates von 18 auf 20 Prozent und jene der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 3,8 auf 3,93 Prozent anzuheben. Gemäss Schätzungen dürften die Vor-

bezüge im Schnitt der nächsten 20 Jahre rund 6,3 Millionen Franken jährlich kosten. «Wir sind keine Regierung, die Geschenke macht», bemerkte der Regierungschef-Stellvertreter am Pressegespräch. Die vorgeschlagene Drittelslösung stelle eine solide und seriöse Finanzierung des Rentenvorbezugs dar.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung, die auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden soll, kann nach den Worten von Michael Ritter «ein attraktives, auf Liechtenstein zugeschnittenes Rentenvorbezugsmodell verwirklicht werden». Sieben weitere Modelle seien geprüft worden, letztlich habe man aber alle wieder verworfen. So sei man beispielsweise zur Auffassung gelangt, dass es technisch fast nicht möglich wäre, ein einkommensabhängiges System zu entwickeln, zumal zahlreiche Renten ins Ausland ausbezahlt würden.

Die Einführung des vorgeschlagenen Rentenvorbezugsmodells macht laut Michael Ritter die Schaffung einer neuen Stelle bei der AHV notwendig, die sich vorwiegend der Beratung widmen soll.

Viele Arbeitskräfte überlastet

«In der heutigen Arbeitswelt zeigt sich die Tendenz», begründete die Regierung gestern ihr Vorhaben, «dass Arbeitskräfte, die wenige Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter stehen, in vielen Fällen bereits überlastet sind und verschiedentlich mit gesundheitlichen Problemen kämpfen, da sie während ihrem Erwerbsleben sehr viel Substanz in ihre Arbeit investiert haben. Diese Tendenz wird auch dadurch verstärkt, dass viele neue Entwicklungen in die Arbeitswelt eingezogen sind und insgesamt ein höheres Tempo und eine oft enorme Anpassungsbereitschaft von den Arbeitskräften erwartet wird. Es ist daher ein berechtigtes Anliegen der Wirtschaft und der Arbeitskräfte, wenn nach den bisherigen Erfahrungen die Attraktivität des Rentenvorbezuges gesteigert wird.»